

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 4 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags.
(Für Postbezugs nur 3 maliges Erscheinen, die Freitag-Nummer wird der Samstag-Nummer beigelegt.)
Redaktion u. Expedition: Biedrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.
Redakteur: Paul Jorschick in Biedrich a. Rh.
Rotations-Druck und Verlag der Buchdruckerei Guido Seidler in Biedrich a. Rh.
Sitzungs-Expedition in Hochheim: Jean Lanet.

Anzeigenpreis: für die 6 Spalten
Zeilenzeile oder deren Raum 10 Pfg.
Reklamazeile 25 Pfg.

7. Jahrgang.

Mittwoch, den 9. Juli 1913.

105.

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.
Die Verpflichtung der unteren Reichsstraße beginnt voraussichtlich am nächsten Donnerstag, den 17. Juli 1913. Der Fußverkehr während der Sperrung über den Tiefen Weg geleitet.
Hochheim, den 9. Juli 1913.
Die Polizeiverwaltung: Hrgbäcker.

Bekanntmachung.
Die Verpflichtung der unteren Reichsstraße beginnt voraussichtlich am nächsten Donnerstag, den 17. Juli 1913. Der Fußverkehr während der Sperrung über den Tiefen Weg geleitet.
Hochheim, den 9. Juli 1913.
Die Polizeiverwaltung: Hrgbäcker.

Bekanntmachung.
Die Verpflichtung der unteren Reichsstraße beginnt voraussichtlich am nächsten Donnerstag, den 17. Juli 1913. Der Fußverkehr während der Sperrung über den Tiefen Weg geleitet.
Hochheim, den 9. Juli 1913.
Die Polizeiverwaltung: Hrgbäcker.

Bekanntmachung.
Die Verpflichtung der unteren Reichsstraße beginnt voraussichtlich am nächsten Donnerstag, den 17. Juli 1913. Der Fußverkehr während der Sperrung über den Tiefen Weg geleitet.
Hochheim, den 9. Juli 1913.
Die Polizeiverwaltung: Hrgbäcker.

Bekanntmachung.
Die Verpflichtung der unteren Reichsstraße beginnt voraussichtlich am nächsten Donnerstag, den 17. Juli 1913. Der Fußverkehr während der Sperrung über den Tiefen Weg geleitet.
Hochheim, den 9. Juli 1913.
Die Polizeiverwaltung: Hrgbäcker.

Bekanntmachung.
Die Verpflichtung der unteren Reichsstraße beginnt voraussichtlich am nächsten Donnerstag, den 17. Juli 1913. Der Fußverkehr während der Sperrung über den Tiefen Weg geleitet.
Hochheim, den 9. Juli 1913.
Die Polizeiverwaltung: Hrgbäcker.

Bekanntmachung.
Die Verpflichtung der unteren Reichsstraße beginnt voraussichtlich am nächsten Donnerstag, den 17. Juli 1913. Der Fußverkehr während der Sperrung über den Tiefen Weg geleitet.
Hochheim, den 9. Juli 1913.
Die Polizeiverwaltung: Hrgbäcker.

Bekanntmachung.
Die Verpflichtung der unteren Reichsstraße beginnt voraussichtlich am nächsten Donnerstag, den 17. Juli 1913. Der Fußverkehr während der Sperrung über den Tiefen Weg geleitet.
Hochheim, den 9. Juli 1913.
Die Polizeiverwaltung: Hrgbäcker.

Bekanntmachung.
Die Verpflichtung der unteren Reichsstraße beginnt voraussichtlich am nächsten Donnerstag, den 17. Juli 1913. Der Fußverkehr während der Sperrung über den Tiefen Weg geleitet.
Hochheim, den 9. Juli 1913.
Die Polizeiverwaltung: Hrgbäcker.

Bekanntmachung.
Die Verpflichtung der unteren Reichsstraße beginnt voraussichtlich am nächsten Donnerstag, den 17. Juli 1913. Der Fußverkehr während der Sperrung über den Tiefen Weg geleitet.
Hochheim, den 9. Juli 1913.
Die Polizeiverwaltung: Hrgbäcker.

Bekanntmachung.
Die Verpflichtung der unteren Reichsstraße beginnt voraussichtlich am nächsten Donnerstag, den 17. Juli 1913. Der Fußverkehr während der Sperrung über den Tiefen Weg geleitet.
Hochheim, den 9. Juli 1913.
Die Polizeiverwaltung: Hrgbäcker.

Bekanntmachung.
Die Verpflichtung der unteren Reichsstraße beginnt voraussichtlich am nächsten Donnerstag, den 17. Juli 1913. Der Fußverkehr während der Sperrung über den Tiefen Weg geleitet.
Hochheim, den 9. Juli 1913.
Die Polizeiverwaltung: Hrgbäcker.

Bekanntmachung.
Die Verpflichtung der unteren Reichsstraße beginnt voraussichtlich am nächsten Donnerstag, den 17. Juli 1913. Der Fußverkehr während der Sperrung über den Tiefen Weg geleitet.
Hochheim, den 9. Juli 1913.
Die Polizeiverwaltung: Hrgbäcker.

Bekanntmachung.
Die Verpflichtung der unteren Reichsstraße beginnt voraussichtlich am nächsten Donnerstag, den 17. Juli 1913. Der Fußverkehr während der Sperrung über den Tiefen Weg geleitet.
Hochheim, den 9. Juli 1913.
Die Polizeiverwaltung: Hrgbäcker.

Nichtamtlicher Teil.

Tages-Rundschau.

Der Kaiser auf dem „Imperator“.

Kufstein, 8. Juli. (Kaiserspruch von Bord des „Imperator“.) Bei gutem Wetter begaben sich heute früh 10 Uhr die Direktoren Ballin und Holtenhoff auf der „Gobra“ nach Brunsbüttel, um den Kaiser abzuholen. Als sich die „Gobra“ um 11 Uhr dem „Imperator“ näherte, feuerte die „Seidlich“ 13 Schüsse zur Begrüßung der Kaiserflotte. Unter dem Klängen der Nationalhymne ging der Kaiser an Bord des „Imperator“, wo er die Direktoren und den Kapitän der Hamburg-Amerika-Linie begrüßte. Der Kaiser besichtigte das Schiff. Er besichtigte im einzelnen den Speisesaal, seine Zimmer, das Deck, auf dem ein Ehrenpavillon von der „Hohenzollern“ aufgezogen war, das Treppenhause, die Wasserturbinen, in denen er die anstehenden Minister und anderen Gäste begrüßte, den Dampfsaal, das Kammerdeck, das Oberdeck mit den Rettungsbooten, das Rauchschimmer, den Wintergarten, das Restaurant sowie die Verpflegungsküchen und zwar auch die der unteren Klassen. Um 12 1/2 Uhr erließ der Kaiser auf der Brücke, worauf der „Imperator“ in See ging.

Korbbeil, 8. Juli. (Kaiserspruch von Bord des „Imperator“.) Die Kaiserflotte wurde im Kufstein-Restaurant an kleinen Tischen abgehalten. Am Haupttisch saß der Kaiser, zwischen dem Generaldirektor Ballin und Staatsminister Schröder links. Bei herrlichem Wetter und glänzender Fahrt wurde Kufstein um 4 1/2 Uhr passiert. Die Batterie salutierte. Der Kaiser verweilte den ganzen Nachmittag auf dem Fernsehturm und besuchte um 5 Uhr die Küste, wo sich im großen Schwimmbecken gerade eine große Anzahl junger und älterer Herren des Gelages tummelte. Um 1 1/2 Uhr war Abendessen im Restaurant. Nach der Tafel wurden im Hauptsaal vier gelungene kinematographische Aufnahmen von Szenen an Bord des „Imperator“ angefertigt. Der Kaiser verließ seine Postkutsche mit Unterschrift im Rahmen und mehrere Orden-Mitglieder des Kaiserhauses der Hamburg-Amerika-Linie.

Die Nordlandreise des Kaisers.

Berlin. Der „Imperator“ wird von der Kaiserflotte heute Mittwoch vormittag zwischen 9 und 10 Uhr zurückkehren. Der Kaiser begibt sich alsdann gleich an Bord der „Hohenzollern“, die darauf die Reise nach Kopenhagen antritt. Man kann hierin ein Zeichen dafür erblicken, daß die Aufmerksamkeit auf die Einzelheiten der Kaiserreise verlegt werden, ein Hinweis auf die Wichtigkeit der Kaiserreise auf das Verhältnis zwischen den Kaiserhäusern für absehbare Zeit nicht zu bezweifeln ist.

Der neue Kriegsminister.

Berlin. 7. Juli. Generalmajor v. Falkenhayn. Chef des Generalstabes des 4. Armee-Korps, ist unter Beförderung zum Generalleutnant ohne Patent zum Staats- und Kriegsminister ernannt worden.

General v. Falkenhayn ist am 17. April 1880 Offizier geworden, am 25. März 1895 Major und am 22. März 1912 Generalmajor, so daß er nach rund 70 Dienstjahren zum Generalleutnant kam.

Berlin. Der neue Kriegsminister entstammt der Infanterie, besuchte die Kriegsschule und gehörte vornehmlich dem Generalstabe an. Als Kompagnieführer stand er in Thorn, als Bataillonskommandeur in Braunschweig. Übergehend war er auch, wie der „Volkswacht“ meldet, Militärinstrukteur in China. Als guter Kenner der chinesischen Verhältnisse nahm er im Stabe des Grafen Waldersee am Chinafeldzuge teil und verließ auch nach dem Friedensschluß im Generalstab der Besatzungsarmee. In den letzten Jahren verließ er die Gekhöle des Generalstabsbesitzes beim 4. Armee-Korps in Magdeburg. 1891 geboren, kommt er also im gleichen Lebens- und Dienstalter wie sein Vorgänger der Kriegsminister v. Sönnern in seine letzte Stellung. Dem Kriegsministerium hat er allerdings bisher nicht angehört, doch hatte er sich bei seinen diplomatischen Missionen gegenüber den fremdländischen Truppenkommandos oft, wobei ihm besonderes Gehör nachgerühmt wurde, seine Verbindung als Generalstabschef zweier verschiedener Armee-Korps haben ihm jedenfalls hinsichtlich Gelegenheiten gegeben, Lehren und Erfahrungen auf militärischem Gebiet zu gewinnen. Er wird daher die Heeresbedürfnisse aus der Praxis gründlich kennen. Als zukunftsreiche Persönlichkeit ist Generalleutnant v. Falkenhayn sehr angesehen. In der Armee gilt er als hochgeachteter, äußerst befähigter Offizier von unermüdlicher Arbeitskraft, den bei jedem Willen und jeder Zeit beständig verbindliches, weltmännisch gewandtes Wesen auszeichnet. Verheiratet ist Generalleutnant v. Falkenhayn mit einer Tochter des jüngst verstorbenen Reichlichen Geheimen Rats Seemann, der früher als Staatsrat in großherzoglich-sachsenburgischen Diensten stand.

Der in weiten Kreisen bekannte langjährige Direktor des Zentraldepartements im Kriegsministerium General der Infanterie v. Bach ist zu den Offizieren von der Armee versetzt. An seine Stelle tritt Oberst Schenk. Oberst Schenk ist in Schietstadt geboren, zuhause in Spandau. Oberst Schenk ist in Schietstadt geboren, zuhause in Spandau. Oberst Schenk ist in Schietstadt geboren, zuhause in Spandau.

Der in weiten Kreisen bekannte langjährige Direktor des Zentraldepartements im Kriegsministerium General der Infanterie v. Bach ist zu den Offizieren von der Armee versetzt. An seine Stelle tritt Oberst Schenk. Oberst Schenk ist in Schietstadt geboren, zuhause in Spandau. Oberst Schenk ist in Schietstadt geboren, zuhause in Spandau.

Kleine Mitteilungen.

Großherzog Friedrich von Baden vollendet am heutigen Mittwoch sein 56. Lebensjahr. Am 28. September 1857 folgte er seinem Vater, der nach mehr als 30jähriger regierungsführender Tätigkeit am 22. Lebensjahre verstorben war.

Sollagen. Die ersten Kusträger der Regierung auf Lieferung von blanken Hefen, die infolge der Heeresvermehrung notwendig werden, liegen vor dem Abschluß. Für die Selbsterzeugung kommt übrigens ein neues Modell bei diesen neuen Kusträger zur Einführung, das auch bei dem späteren Bedarf in Frage kommen wird. Die jetzigen Selbsterzeuger haben sich als etwas zu leicht erwiesen, die neuen sollen schwerer und breiter werden.

Der Balkan-Krieg.

Der gesamte Kriegsschauplatz umfaßt etwa 800 Quadratmeilen. Er erstreckt sich in nordöstlicher Richtung in einer Längenausdehnung von 400 Meilen von Risch bis Saloniki und in westlicher Richtung vom Struma bis zum Marbatal. Es ist ein bergiges, kulturelles Land, in dem sich die verschiedensten Völkerstämme um die Beute der Truppen eilen. Da aber die Truppen alle auf dem engen Schauplatz, auf dem die Entscheidung fallen muß, vereinigt sind, so hält man an der Erwartung fest, daß der Kriegszug in wenigen Tagen zu Ende kommen wird.

Die fertliche Kriegsproklamation.

Belgrad, 8. Juli. Die heute nachmittag erscheinende Sonderausgabe des Amtsblattes veröffentlicht die Kriegsproklamation.

Rumänien und Bulgarien.

Berlin. In Sofia besteht gegenwärtig mehr Neigung zu einer Verständigung mit Rumänien, als es in den letzten Tagen der Fall war. Bestimmte Angebote Bulgariens an Rumänien scheinen aber noch nicht vorzuliegen, und es ist wenig wahrscheinlich, daß Rumänien zur Einstellung des von ihm geplanten Vorgehens ohne ernstgemeinte und greifbare Zugeständnisse Bulgariens gebracht werden könnte. Die Rumänen, Rumänien habe sich zur Bundesgenossenschaft für Serbien, für Griechenland und auch für die Türkei verpflichtet, auch nach wie vor als ernstgemeint bezeichnet. Die rumänische Politik hat sich ihrer Selbständigkeit nicht begeben, und wenn Bulgarien ernstlich will, ist es für eine Verständigung mit Rumänien immer noch nicht zu spät.

Ein angebliches Geheimabkommen.

Strasbourg i. E., 9. Juli. Ueber ein angeblich rumänisch-bulgarisches Geheimabkommen mit der „Straßburger Post“ aus gut unterrichteter Quelle erfahren haben: Vor kurzem übertrug alle Welt das plötzliche Kommen Rumäniens gegenüber Bulgariens. Es begünstigt sich, nachdem es vorher eine bedeutende Streikregulierung gegeben hatte, auf einmal mit der einzigen Stadt Sibiria und seine Beziehungen zu Bulgarien blieben trotz alledem gut. Des Kaisers Stellung ist die, daß neben dem amtlichen Abkommen von Petersburg ein Geheimabkommen geschlossen worden ist, dessen Einzelheiten von den beiderseitigen Staatsmännern festgelegt und in Bulgarien, wo Dr. Danow sich einen Tag aufhielt, endgültig unterzeichnet wurden. Nach diesem Geheimabkommen tritt Bulgarien an Rumänien das gewünschte Gebiet ab, gegen die Verpflichtung, daß Rumänien mit einem Hilfscorps von 50000 Mann in dem damals schon von Bulgarien voraus geschrittenen Kriege gegen die beiden bisherigen Verbündeten zur Seite steht. Dadurch erklärt es sich, daß Bulgarien durch die rumänische Mobilisierung keineswegs beunruhigt wird, sondern seine Unternehmungen in Mazedonien weiter verfolgt. Nur so ist die Zurückhaltung Rumäniens, das von diesem unter seinen Augen abgeschlossenen Abkommen ebenfalls Kenntnis hat, zu verstehen. Schon die nächsten Tage werden den Beweis von der Richtigkeit dieser Behauptung erbringen.

Nassauische Nachrichten.

Biedrich.

Der Zentralvorstand des Feuerwehr-Verbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden wählte an Stelle des verstorbenen 1. Vorsitzenden Herrn Schreuer-Wiesbaden Herrn Feuerwehrrichter Franz Biedrich. Es wurde beschlossen: das Verbandsoffizier bleibt in Wiesbaden wie bisher, es wird in ein Postfach umgewandelt und ein Stadtmann soll zugewogen werden, die Zahl der Mitglieder wird eingeschränkt, jede Wehr muß auf je 10 Mitglieder eine Nummer haben. Die Brandversicherung hat die Prämien von 40 auf 35 herabgesetzt. Da die Wehren es sind, die durch ihre aufopfernde Tätigkeit die großen Schäden abhalten, so wird beantragt, diese fünf Pfennig Zuschlag den Wehren zu überlassen. Diese Beschlüsse des Verbandsvorstandes werden dem Verbandstag in Montabaur zur endgültigen Beschlußfassung vorgelegt.

Anlässlich des Regierungsjubiläums des Kaisers und Königs sollen zufolge eines allerhöchsten Erlasses auch die Zunderhandlungen gegen die Jagdgesetz und sonstigen Verordnungen über indirekte Steuern und Landesabgaben, verurteilte Strafen niedriger, freigesprochen oder gemildert werden, wenn die Personen durch Krieg, Verdrüss, Unbekanntheit, Unwissenheit und Verführung zu den Straftaten veranlaßt worden sind und für den Gnadenerweis nachgewiesen werden können. Die königliche Oberzollverwaltung ist angewiesen, die Straffälle von amtswegen nachzuprüfen und die Verurteilten dem Finanzminister einzurichten.

Fahrtpreis-Ermäßigung. Es sei darauf hingewiesen, daß auf den Strecken der Sächsischen Staatsbahnen und der Preussisch-Hessischen Staatsbahnen Arbeitnehmer bei den in beiderseitigen Zwecken veranstalteten Reisen zum Besuche der Internationalen Bauausstellung in Leipzig in der 3. Klasse zum halben Preis der Fahrkarten für 1. oder 2. Klasse berechnungsgemäß ausbezahlt werden sollen. Inwieweit die Ermäßigung auch auf die Arbeiter der Arbeitervereine, die von den Arbeitgebervereinen im Sinne der reichsgesetzlichen Bestimmungen über die Krankenversicherung der Arbeiter (insb. 1) von eingetragenen Hilfsstellen (Erfahrungen) und 2) von ungetragenen Krankenstellen, 3. Versicherungsbedürfnisse der Arbeiter von Versicherungs-



IV 40 36g. 2ohm